

## Kurzstellungnahme der Rekurrenten zu den Sofortmassnahmen Hardbrücke

Nach der Rücküberweisung der Stimmrechtsbeschwerde von fünf Gemeinderäten an das Zürcher Verwaltungsgericht hat der Stadtrat beschlossen, die im Januar vorsorglich angekündigten Sofortmassnahmen in Angriff zu nehmen. Sie beinhalten Massnahmen für den Anprallschutz bei einzelnen exponierten Pfeilern und eine provisorische Verstärkung der Fahrbahnplatte im Bereich Limmat.

Dazu hält Niklaus Scherr als Beschwerdeführer fest:

1. Die Verantwortung für die erneute Verzögerung auf dem Rechtsweg liegt voll und ganz beim Regierungsrat, speziell der sowohl beim Strassenbauprojekt wie im Beschwerdeverfahren federführenden Volkswirtschaftsdirektion, der mit einer falschen Rechtsmittelbelehrung zu einer vermeidbaren Verlängerung und Komplizierung des Verfahrens geführt hat. Die Beschwerdeführer trifft daran keinerlei Schuld. Sie weisen darauf hin, dass sie jeweils gerade mal 5 Tage Frist haben, um ihre Eingaben zu machen.
2. Stadtrat Waser weiss seit Sommer 2006, dass es starken Widerstand gegen den Um- und Ausbau der Hardbrücke gibt und die Forderung nach einer Volksabstimmung gestellt ist. Statt auf seinem Standpunkt zu beharren, hätte er dem Gemeinderat schon lang eine Weisung vorlegen können. Die Rekurrenten verlangen nichts mehr und nicht weniger als einen Volksentscheid zu dem Umbauprojekt.
3. Gegen die Sofortmassnahmen für einen besseren Anprallschutz ist nichts einzuwenden; hier fallen auch keinerlei Mehrkosten gegenüber dem Gesamtprojekt an. Fraglich ist jedoch, ob die provisorische Verstärkung der Fahrbahnplatte im Bereich Limmat vorgenommen werden soll. Diese Massnahme dauert immerhin 6 bis 8 Monate, während denen Umleitungen und Provisorien erforderlich sind. Sollte der Brückenzustand in diesem Bereich tatsächlich so schlecht sein, wie der Stadtrat vorgibt, so wäre, wenn die Brücke für eine Teilsanierung ohnehin gesperrt werden müsste, gerade sogar ein temporäres Lastwagenverbot in diesem Brückenbereich möglich, was weitaus weniger Steuergelder beanspruchen würde.
4. Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Stadt mit der Ankündigung von Sofortmassnahmen Druck auf die mit der Beschwerde befassten Gerichtsinstanzen auszuüben versucht. Die erste Medienkonferenz mit den angedrohten Sofortmassnahmen fand Ende Januar statt, zum Zeitpunkt, als das Bundesgericht sich mit der aufschiebenden Wirkung zu befassen hatte. Die jetzige Ankündigung erfolgt zum Zeitpunkt, wo das Verwaltungsgericht den Fall übernimmt.

Zürich, 3. April 2008

Niklaus Scherr, Gemeinderat AL (044 296 90 39)